

Bericht des Jobcenters Köln

1. Ziele und bisherige Ergebnisse der Maßnahme NAVI für Erziehende

Die Arbeitsmarktdienstleistung richtet sich an alleinerziehende bzw. erziehende Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Ziel des Angebots ist die nachhaltige berufliche Eingliederung durch passgenaue Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Work-first-Ansatzes.

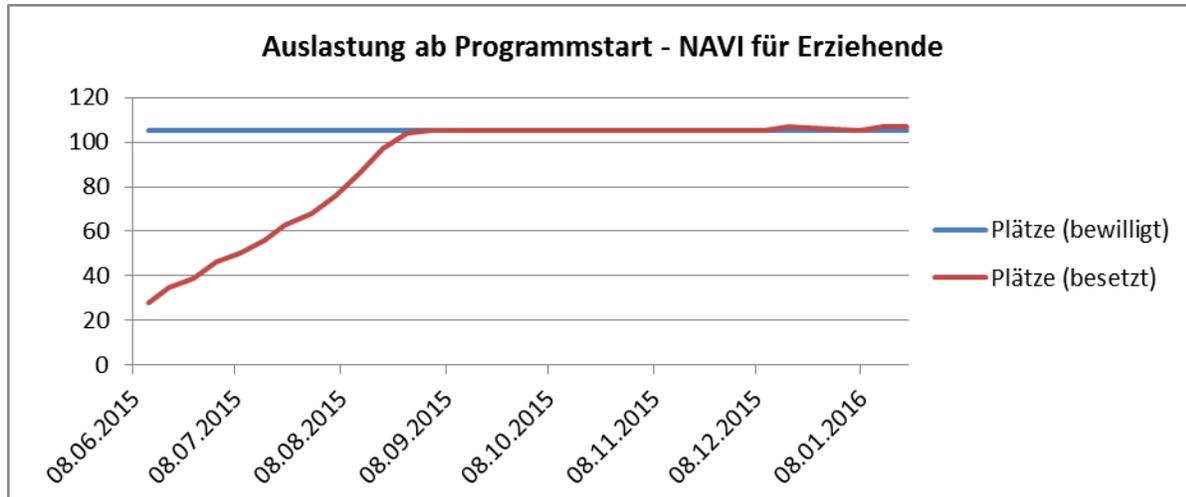
In Abgrenzung zu den bisherigen Maßnahme Angeboten für Alleinerziehende wurde bei dem neuen Integrationsangebot die Zielgruppe um die Personengruppe der Erziehenden erweitert. Ferner wird ein deutlicher Fokus auf die nachhaltige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt gerichtet, indem die Angebotsstruktur um die Funktionen „Arbeitgeberkoordinator/in“ und „Kinderkoordinator/in“ erweitert wurde. In Abgrenzung zum bisherigen Maßnahme Angebot werden eine höhere Präsenzzeit und ein umfangreiches, zielgruppenadäquates Workshop-Angebot ermöglicht.

Das Programm startete am 08.06.2015 mit einer zweijährigen Laufzeit. Im Rahmen der Ausschreibung wurden 105 Teilnehmerplätze eingekauft, die während der Maßnahme Laufzeit beliebig oft besetzt werden können. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt in der Regel sechs Monate.

Da ein besonderer Fokus auf die Nachhaltigkeit gerichtet ist, liegt die Zielquote für Vermittlungen in Beschäftigungsverhältnisse, die länger als sechs Monate ununterbrochen bestanden haben, bei 20 %. Die Berechnung erfolgt bezogen auf die Anzahl aller Eintritte in die Maßnahme.

Es können bis zu vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Jobcenters Köln in den Räumen des Bieters eingesetzt werden. Durch den Einsatz der Integrationsfachkräfte beim Auftragnehmer wird der direkte Austausch mit den Teilnehmenden der Maßnahme und dem Träger erleichtert, wodurch Reibungsverluste verhindert und Synergieeffekte in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmenziele erreicht werden.

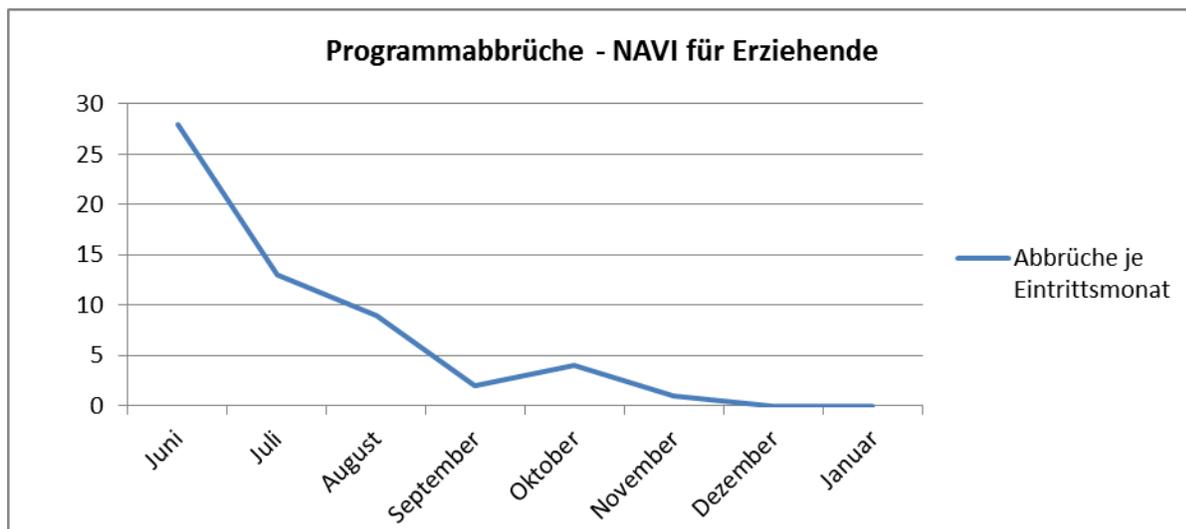
Das Angebot wird von den Kundinnen und Kunden des Jobcenters positiv angenommen, die Teilnehmerplätze sind nach einem kontinuierlichen Anstieg seit September 2015 durchgehend voll ausgelastet:



Der zentrale, gut erreichbare Standort liegt am Heumarkt in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV (Adresse: Kleine Sandkaul 5, 4. Etage, 50667 Köln). Die Räumlichkeiten sind mit einem Aufzug zu erreichen, so dass auch Personen mit eingeschränkter Mobilität das Angebot nutzen und Kinderwagen problemlos mitgebracht werden können.

Die offenen, ansprechenden Räumlichkeiten unterstreichen den bedarfsgerechten und wertschätzenden Ansatz des Maßnahme Konzeptes und bieten neben PC-Arbeitsplätzen, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie eine offene Begegnungsküche. Eindrücke sind **Anlage 1** zu entnehmen.

Neben der Durchführung durch den Träger unterstützen der sehr gut erreichbare Maßnahme Standort und die Gestaltung der Räumlichkeiten die Akzeptanz für das Angebot. Nachdem sich das Produkt als wirksames, zielgruppenspezifisches Instrument im Maßnahme Portfolio des Jobcenters etabliert hat, erfolgen die Zuweisungen passgenau und bedarfsorientiert, was sich in der deutlich rückläufigen Abbruchquote in den ersten zwei Monaten nach Programmstart widerspiegelt.



Bislang nahmen bereits 42 Teilnehmende sozialversicherungspflichtige Arbeit auf (19,2 %, Stand: 15.01.2016), weitere sieben Einstellungszusagen liegen vor. Über 90 % der Arbeitsaufnahmen erfolgten bei direkten Arbeitgebern. Die durchschnittliche Verweildauer im Programm bis zur Arbeitsaufnahme beträgt aktuell ca. 2,6 Monate.

Die vermittelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die mittleren Altersklassen (25 bis 49) gleichmäßig verteilt, lediglich die Altersklasse 33 bis 39 Jahre ist mit 36 % höher vertreten. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 56 %.

Nach Ende der individuellen Teilnahmedauer besteht das Angebot einer Nachbetreuung, zum Beispiel zur Unterstützung bei der Prüfung von Arbeitsverträgen oder bei der Kommunikation mit Arbeitgebern. Bezogen auf den bisherigen Maßnahme Verlauf haben ca. 19 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Nachbetreuung in Anspruch genommen.

Ein Alleinstellungsmerkmal im aktuellen Maßnahme Portfolio des Jobcenters Köln bietet insbesondere die Kinderkoordinatorin. Nach dem für alle Teilnehmenden obligatorisch angebotenen Erstgespräch haben 56 Teilnehmende die weiterführende Beratung bzw. Unterstützung der „Kinderkoordinatorin“ in Anspruch genommen. Die „Kinderkoordinatorin“ unterstützt, ggf. auch mit persönlicher Begleitung, bei der:

- Suche nach Kita- und OGS-Plätzen
- Vermittlung von Randbetreuung, Leihgroßeltern, Tagespflegepersonen
- Herstellung von Kontakten zur Familienberatung, Familienbildungsstätte

Im Anschluss an die vierwöchige Orientierungsphase werden im Rahmen der Vermittlungsphase für alle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer neben der Einzelberatung bedarfsgerechte Workshops angeboten. Im bisherigen Maßnahme Verlauf wurden folgende Workshops besonders nachgefragt:

- „Arbeiten mit Kind – Rechte und Pflichten“
- "Einführung in die Gehaltsabrechnung"
- „Körpersprache“
- „Entspannung“

Die Kinderkoordinatorin bietet zudem spezielle Workshops zu den Themen "Mit Kind in Köln", „Erziehung“ und „Ernährung“ an. Der Arbeitgeberkoordinator unterstützt die Teilnehmenden neben der Stellen- bzw. Arbeitgeberakquise durch die Workshop-Angebote "Job für Dich" und "Power-Bewerbung".

2. Aktueller Sachstand zu der gemeinsamen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Köln für Flüchtlinge – „Integration-Point“

Im gemeinsamen Integration-Point betreut das Jobcenter Köln aktuell 349 Menschen aus dem Kreis der Flüchtlinge SGB II-seitig (Stand 27.01.2016, Zahl steigend). Der Integration Point an der Luxemburger Str. nahm am 1.12.2015 seinen Betrieb auf.

Hier werden zentral alle leistungsrechtlichen- und integrativen Fragen von Mitarbeiter/innen des Jobcenters Köln geklärt. Dies geschieht für Menschen, deren Asylantrag jetzt anerkannt wurde und die damit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Der damit verbundene Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) wird in der Regel zeitnah und ohne Zahlungsunterbrechung zu den vorherig gewährten Leistungen nach dem AsylbLG gewährt.

Auch das sofortige Aufgreifen der Arbeitsmark-Integration steht im Vordergrund.

Alters- und Familienstruktur:

- Etwa 77 % der Antragsteller stellen als Einzelpersonen den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II und 23 % im Familienverband, die überwiegende Anzahl ist dabei männlich.
- Etwa 30 % der Antragsteller sind dabei unter 25 Jahre alt.

Herkunft:

- Syrien (58,41%)
- Irak (20,09%)
- Eritrea (9,34%)
- sonstige (< 10%)

Dabei ist der **häufigste Aufenthaltstitel** (>90%) der nach **§ 25. Absatz 2 Aufenthaltsgesetz** - Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Sprache:

Mehr als die Hälfte der Antragstellerinnen und Antragsteller sprechen muttersprachlich **Arabisch** gefolgt von **Kurdisch** und **Tigrinja** (Äthiopien und Eritrea).

Nur sehr wenige der Flüchtlinge sprechen deutsch auf A1 Niveau oder besser. Viele syrische Flüchtlinge sprechen jedoch englisch auf mittlerem Niveau. Die Beratung im Integration Point erfolgt in der Regel mit Hilfe begleitender Dolmetscher.

Bisherige Berufserfahrung:

Nach erster Einschätzung aus den Gesprächen der Berater zeichnet sich folgendes Bild ab: Etwa 30 % der Flüchtlinge im Integration Point haben lediglich in Helfertätigkeiten gearbeitet, 40 - 50 % haben langjährige Berufserfahrung in diversen Berufen und 20 - 30 % haben einen Hochschulabschluss.

Typische Hilfsangebote und Instrumente des Integration-Points:

- Unterstützung und Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs sowie Sprachkurs-Modulen
- Einleitung der Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen durch das IQ Netzwerk
- Bei vorhandenen Sprachkenntnissen auch direkte Arbeitsvermittlung und/oder Zuweisung und Anwendungen der arbeitsmarktlichen und sozialen Maßnahmen nach §§ 16 ff SGB II
- Beratungsunterstützung auch durch den Jugendmigrationsdienst

Wohnsituation:

In der Gesamtschau der bisherigen Kunden/innen stellt sich die Wohnsituation der Flüchtlinge wie folgt dar:

- etwa 1/3 Wohnheimunterbringung

- 1/3 Hotelunterbringung (OBG)
- 1/3 in Mietverhältnissen (meist in WGs) oder mietfrei bei Familie/Bekanntem

Fallbeispiele aus der Praxis:

Syrer, 24 Jahre alt, männlich und alleinstehend, hat in Syrien eine Ausbildung zum Zahnarzt abgeschlossen (Anerkennung noch offen) und ist seit Oktober in Deutschland. Er hat vor der Flucht alle ausbildungsrelevanten Unterlagen kopiert und mitgenommen. Seit Dezember ist sein Flüchtlingsstatus anerkannt. Er besucht seit Oktober einen Integrationskurs und lebt noch in einem Wohnheim, Kontaktaufnahme zu Netzwerken bzgl. der Anerkennung ist bereits erfolgt. Bisher hatte er eine Vorsprache im Integration Point zur Antragsausgabe. Ziel ist die Unterstützung des Antragstellers zur Anerkennung seines Berufsabschlusses.

Syrer, ebenfalls 24 Jahre alt, männlich. Er ist Analphabet und hat nach eigener Einschätzung ca. 3 Jahre die Schule besucht. Er ist ebenfalls noch im Wohnheim untergebracht (Anerkennung als Flüchtling im Januar 2016). Gearbeitet hat er in Syrien überwiegend im Helferbereich. Ziel ist der Besuch eines Integrationskurs mit angebundener Alphabetisierung ab Februar.

3. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: Dezember 2015

Das JC Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Dezember 2015 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2015 ein.

Anlagen:

- 1) Bilder NAVI
- 2) Ergebnismonitoring